MITTEILUNGSVORLAGE

		Vorlage-Nr.: M 18/0012	
41 - Juge	ndamt	Datum: 05.09.2018	
Bearb.:	Major, Julia	Tel.:-910	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss 27.09.2018 Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 22.03.2018 zum Thema "Sauberkeit auf Spielplätzen" (zu TOP 11.1)

Sachverhalt

Frage 1: Ist es bekannt, dass auf diversen Spielplätzen in den Abendstunden, bevorzugt zwischen 19 Uhr und 22 Uhr, Alkoholika und teilweise andere Drogen von Jugendlichen konsumiert werden (konkretes Beispiel: Spielplatz in Garstedt am Birkenwäldchen/Kirchenstraße)? Es wurden dort wiederholt Drogenutensilien wie z.B. Spritzen gefunden.

Der Verwaltung ist bekannt, dass gerade in den warmen Sommermonaten zumeist in den Abendstunden bestimmte Kinderspielplätze von Jugendlichen gern genutzt werden, um sich dort zu treffen und auch u.a. Alkohol zu konsumieren. Drogenutensilien werden von den Spielplatzkontrolleuren des Betriebsamtes nur noch sehr selten entdeckt. Dies war in früheren Jahren öfter der Fall.

Von Eltern und/oder Anwohner/innen liegen dem Betriebsamt nur sehr vereinzelt Beschwerden über die Sauberkeit auf den Spielplätzen vor.

<u>Frage 2: Was wird von der Stadt Norderstedt unternommen, um solche Vorkommnisse zu unterbinden und kleine Kinder, die die Spielplätze nutzen, zu schützen?</u>

Zum Schutz der Kinder und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit werden alle Spielplätze einmal wöchentlich kontrolliert. Glasscherben und anderer Unrat werden dabei sofort entfernt. Bei größeren Verunreinigungen wird die zuständige Spielplatzunterhaltungskolonne des Betriebsamtes informiert, so dass ein hoher Kontroll- und Pflegestandart ständig gewährleistet ist.

Bei Ruhestörungen und anderen Auffälligkeiten kann die Polizei eingeschaltet werden, die dann ggf. Kontrollfahrten unternehmen kann.

Da alle städtischen Spielplätze öffentlich zugänglich sind (keine Zäune, keine abgeschlossenen Tore), kann eine Nutzung der Spielplätze durch andere Nutzer von Seiten der Verwaltung nicht grundsätzlich verhindert werden.

Frage 3: In welchem Turnus werden Spielplätze generell kontrolliert?

siehe Antwort zu Frage 2

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	---------------------